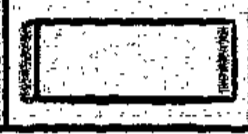


Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker, Hülfswerber, Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- und Backwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnenten pro Quartal Mk 2



Es erscheint jeden Donnerstag. Redaktionssitzung Montag morgen 10 Uhr.



Abonnementspreis pro dreimonatiger Postzeit 50 Pfg., für die Zeitungen 30 Pfg.

Auf zum Hilfsdienst für Euren Verband!

Wie das ganze Volk gegenwärtig aufgerufen wird zur Mitarbeit an den Aufgaben, die der Krieg erfordert, so lassen wir auch an alle unsere Mitglieder, die zur Stunde noch im Berufe tätig sind, die Aufforderung ergehen, den größten Anteil an den Arbeiten zu nehmen, die zur Festigung und Ausdehnung des Verbandes unerlässlich sind. Wir stehen im zweimündigsten Kriegesmonat und sind stolz darauf, daß unsere Organisation in der Lage war, in dieser langen und schweren Zeit der allgemeinen Kollegenlosigkeit noch so unendlich große Dienste leisten zu können; wir wissen, daß unser Verband und die Gewerkschaftsorganisationen überhaupt, trotz aller Verluste durch den Krieg, den festen Boden unter den Füßen nicht verloren haben und die Mitglieder wissen, daß wir noch in jedem Augenblicke unsere ganzen Kräfte einsetzen, um ihre Interessen zu wahren. Aber sie sollen auch stets bedenken, daß der Krieg uns zehntausende non-treuen Kampfkameraden entzogen hat — Tausende davon auf Nimmerwiederkehr! Und in den nächsten Monaten werden unsere Berufe durch das Hilfsdienstgesetz noch viele Arbeiter zeitweilig entzogen werden, die dem Verbandszuge nicht verloren gehen können, sobald sie ihm die Seite nur wahren wollen, die aber für ihn dann zunächst nicht mehr tatkräftig arbeiten können. Deshalb haben alle diese Mitglieder die doppelte Verpflichtung, mindestens bis zur letzten Stunde ihrer Tätigkeit im jetzigen Berufe tatkräftig für ihren Verband zu wirken, und wer von unserer Kollegenheit auch weiterhin im Berufe bleibt, muß sich recht jede freie Stunde der Organisation widmen. Dazu ist jetzt wieder die beste Gelegenheit gegeben!

Wir stehen im März — er ist März, dem Kriegsgotte, nachbenannt. Auch für uns ist er immer ein Kriegesmonat gewesen! Wie die Natur in ihm sich aufrichtet, allem Abgestorbenen den Krieg zu erklären, das Schimmernde gewaltig zum neuen Leben zu erwecken, so haben auch wir uns im März immer gerichtet, die Lauen und Schläfen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzustößen. Unsere Arbeit nach dieser Richtung war stets erfolgreich, denn der aufbrechende Frühling macht jeden Menschen für gute und große Ziele empfänglicher.

Und er hat vor allem immer Gelegenheit geboten, uns an den jungen Nachwuchs unserer Berufe, an diejenigen, die jetzt die Lehre in der Backstube verlassen, oder an diejenigen, die neu in die Betriebe der Süßwarenindustrie eintreten, wenden, und ihnen das Wesen und den Inhalt unserer Organisation und der freien Gewerkschaften vor Augen führen zu können. Eine solche Aufgabe für alle, die selber den Wert ihres Verbandes begriffen haben und seine unbedingte Notwendigkeit für die gesunde Entwicklung unserer Berufsverhältnisse und für die Erklämpfung der Rechte der Arbeiterklasse erkannt. Kann wohl auch irgendeine Betätigung mehr Befriedigung geben als die, für seine eigenen Interessen und die seiner Berufskollegen und der ganzen Arbeiterklasse zu wirken?

Und noch nie hat die Aufklärungsarbeit unter den jüngsten Kollegen so gute Aussichten wie jetzt. Sie sind alle schon weit mehr als in früheren Zeiten vor dem Kriege selbständig in ihrem Denken und Fühlen geworden; denn sie haben meist schon lange Zeit die Stelle eines Gehilfen, oft sogar des Meisters, vertreten müssen. Der Krieg hat ihnen auch in anderer Hinsicht schneller die Augen über die Notwendigkeiten eines Arbeiterlebens geöffnet, als es früher in der Regel der Fall war. Ihre Gewinnung für die Organi-

tion ist weiter deswegen unumgänglich, weil sie heute im Lande überhaupt die Mehrzahl der Berufstätigen bilden, die noch zu gewinnen sind, und sie sollen auch der Ersatz für die vielen Opfer des Krieges sein, die die Heimat nicht wiedersehen.

Deshalb auf, Kollegen und Kolleginnen, zum Hilfsdienst für Euren Verband! Der Verbandsvorstand hat in diesen Tagen allen Ortsvereinsleitungen und den Vertrauensleuten Material zugehen lassen, das zu dieser notwendigen Arbeit verwendet werden soll. Mit Freuden konnte oft festgestellt werden, daß gerade unsere ältesten Mitglieder, die nach jahrzehntelanger Arbeit für die Organisation das Recht hatten, jüngeren Kräften Raum zu geben, in der Kriegszeit sich vielfach in musterbildender Weise wieder an die Spitze der Bewegung in den einzelnen Verfassungen stellten und unermüdet dafür sorgten, daß die entstandenen Lücken sich wieder füllten. Ihnen der Dank der Organisation auch an dieser Stelle! Unsere Brüder im Schützengraben werden es gleichfalls anerkennen, wenn sie heimkehren; denn nichts wird ihnen eine größere Freude sein, als wenn sie finden, daß der Verband, den sie mit aufbauen, seine Schlagkraft nicht verloren hat und ihnen wieder Schutz und Hilfe im Kampfe um das tägliche Brot bieten kann. Aber diese Alten, die ihrer Ehre als alte Gewerkschaftskämpfer eingedenk waren, sollen und können nicht allein die heute notwendige Organisationsarbeit verrichten. Es gibt noch manchen, der ihr Beispiel nicht auf sich wirken ließ, der da glaubte, es sei genug, wenn er seiner Bräute dahin Ausdruck gab, daß er seine Beiträge zähle. Das darf es jedoch in dieser Zeit, die nun erst in ihrer ganzen Schwere auf uns lasten wird, nicht geben. Keines der älteren Mitglieder, und ganz besonders die Tausende von jungen Kräften, die noch in unseren Reihen stehen, dürfen jetzt irgendeine Organisationsarbeit vernachlässigen; sie verlassen ihre einfachsten Verbandspflichten auf das Größte, wenn sie sich an der Werberei, die in den allerersten Wochen einzusetzen hat, nicht beteiligen.

Organisiert allerorten sorgfältig diese Frühjahrswerbearbeit! Überall müssen sofort die Hilfskräfte aufgerufen und Eumige unter sonstiger Wahrung herangezogen werden. Das Organisationsgebiet für jeden einzelnen muß hier klar liegen, ehe mit der Arbeit begonnen wird. Die zu bearbeitenden Gebiete für den einzelnen Helfer müssen genau eingeteilt, ihre Arbeit unter Umständen nachgeprüft werden. Oft wird es notwendig sein, ein zweites Mal nachzugehen; denn die meisten Bäume fallen nicht auf einen Hieb. Wo Nachsicht besteht, nach der Haus- oder Betriebsagitation den jungen Nachwuchs in Zusammenkünften oder Versammlungen zusammenzufassen, muß es geschehen; besonders Gemäch aber ist darauf zu legen, daß die gewonnenen Mitglieder sofort an ein regelmäßiges Zusammenarbeiten in der Organisation erzogen werden. Wer sich in den Verband hat aufnehmen lassen, darf nicht wochen- oder gar monatelang sich selbst überlassen bleiben, sondern soll in ständiger Führung, auch in persönlicher Hinsicht, mit dem Verbandszuge bleiben. Nur so können wir erwarten, daß dieser Nachwuchs bald zu bewährten Gewerkschaftsmitgliedern erzogen wird und seiner Organisation in Freud und Leid die Treue hält.

Auf also nochmals zur Werberei! Die Zukunft der Arbeiterklasse hängt von der Stärke ihrer Organisationen ab, und wer die Zeichen der Zeit versteht, weiß, daß diese nach dem Kriege erst vor ihre größten Aufgaben gestellt werden.

Sorgen des Bäckergewerbes infolge des Hilfsdienstgesetzes.

Als das Hilfsdienstgesetz erlassen war, kam man in den einzelnen Berufsgruppen und Industrien sehr schnell zur Erkenntnis, daß mit ihm tiefergehende Umwälzungen im sozialen wirtschaftlichen Leben eintreten würden. Und sofort waren auch die wirtschaftlich wichtigsten Interessengruppen in den einzelnen Zweigen der Produktion mit Vorschlägen und Plänen bei der Hand, wie am vorteilhaftesten — natürlich in erster Linie für sie selber — die Betriebe und alle Betriebskräfte einer speziellen Gruppe den Zwecken des Gesetzes dienstbar gemacht werden könnten. Handelt es sich doch darum, daß Arbeitermännern und Angestellten, Lehrlingen und Material jeder Art sowie anderweit nur irgendwo ansehnlich, bloß noch für den Nothbedarf arbeiten lassen. Auch in unseren Berufen kamen bald die Vorschläge, und es waren natürlich hier ebenfalls die Kräfte, die sofort verstanden, das Feld weiter zu beherrschen. Die Presse der Großbritanniens — in der Sozialökonomie haben die Großfabrikanten das selbe Beispiel — machte sofort den Vorschlag, bei dem neu errichteten

Kriegsamt zu empfehlen, kurzerhand die kleinen Bäckereibetriebe, weil unrationell arbeitend, jetzt zu schließen und deren Produktion den Großbetrieben zu überweisen. Mit diesen Plänen ist man jedenfalls nach dem Kriegsamt direkt heranzutreten, und bald bemächtigte sich erkläreweise der Reihen der Kleinmeister eine große Unruhe; überallher wurde gemeldet, daß an die Anträge Anfragen gestellt wurden, und daß einzelne Behörden schon Erhebungen pflegten.

Der Vorstand des „Germania“-Verbandes sah sich deshalb zunächst veranlaßt, seinen stellvertretenden Vorsitzenden, Schmidt, bei dem wirtschaftlichen Direktor des Kriegsamts, Herrn Sorge, Vorstellungen erheben zu lassen. Herr Direktor Sorge hat die Erklärung abgegeben, daß für das Bäckergewerbe eine Zusammenlegung der Betriebe nach nicht beabsichtigt sei, daß aber, falls dazugehöriges beabsichtigt würde, zuvor die Vertretung des Bäckergewerbes gehört werden sollte. Wörtlich habe die Erklärung gelautet: „Beruhigen Sie Ihre Mitglieder darin, daß eine Zusammenlegung der Betriebe nicht beabsichtigt ist. Sollten Umwälzungen unvermeidlich sein, so werde man zunächst die Führer des Bäckergewerbes hören, damit unnötige Härten vermieden werden.“ In der Sitzung vom 27. Februar

konnte der „Germania“-Vorstand weiter berichten, das Kriegsamt habe mitgeteilt, die in den Eingaben des gewerkschaftsleitenden „Germania“-Verbandes gegebenen Darlegungen der Verhältnisse des Bäckergewerbes waren den Mitgliedern des ständigen Ausschusses für Zusammenlegung von Betrieben als Material für die Errichtung über-

Wir finden es sehr bezeichnend und natürlich, daß die Vertreter über die Ungewißheit ihres Schicksals in große Erregung gekommen sind und auch für unsere Organisation ist die ganze Frage von überragender Bedeutung. Denn daß die Erklärung des Herrn Direktor Sorge nicht eine verbindliche ist, die den Weiterbetrieb der Kleinbäckereien gestattet, ist ersichtlich. Es folgt ihre Schließung. So wird es für viele Betriebe bedeuten, daß sie nie wieder ihre Pforten öffnen. Selbst wer, wie wir, der Überzeugung ist, daß der Klein- und Mittelbetrieb, sofern er sich nicht materialistisch zu modernisieren versteht, einem allmählichen Untergang geweiht ist, wird die allergrößten Bedenken dagegen haben, daß eine so einschneidende Umwälzung in kurzer Zeit, gewissermaßen explosiv, durchgeführt wird. Eine wenn auch jämmerliche, aber doch aus sich selbst heraus wachsende Entwicklung der Groß-

bestehen kann... die in dem... die in dem... die in dem...

Um die... die in dem... die in dem... die in dem...

Es ist... die in dem... die in dem... die in dem...

Unter... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem...

In... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

hob... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Nach... die in dem... die in dem... die in dem...

Un... die in dem... die in dem... die in dem...

Wer Rat braucht in Fragen des Hilfsdienstgesetzes, wende sich immer zuerst an die Ortsverwaltung des Verbandes!

Doppel... die in dem... die in dem... die in dem...

Sonntagsarbeit in Wäldern in Sachsen

Der... die in dem... die in dem... die in dem...

Strafbarkeit der Schichtarbeiter für Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und zum Eintritte

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Der... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Gruppe 1: Die... die in dem... die in dem...

Gruppe 2: Die... die in dem... die in dem...

Gruppe 3: Die... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

dem... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

Die... die in dem... die in dem... die in dem...

über überaus empfindlichen Gruppe gegen den fast einmütigen Willen des gesamten Gewerbes — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zum Schaden der Interessen des gewählten Rates vorzulegen.

Die Verammlung beschloß ferner, daß der Reichsverband erneut das völlige Verbot der Sonntagsarbeit an Bäckergewerbe abgelehnt hat, obgleich die Sonntagsarbeit unter den jetzigen Verhältnissen eine überaus wichtige Befriedigung von Nahrung und Licht bedeutet. Die Durchführung des Verbotes in Groß-Berlin, das die Reichshauptstadt im Bäckergewerbe erheblich vertritt, hat die letzten Gründe der Gegner der Sonntagsruhe völlig beseitigt.

Die Verammlung beauftragt die Verbandsleitung, im Sinne der vorstehend entwickelten Wünsche erneut mit Vorschlägen an die Behörden heranzutreten.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 27. Februar bis 2. März gingen bei der Hauptkassiererin folgende Beträge ein:

- Für Dezember und Januar: Gesamt M. 119,70.
 - Für Januar: Gesamt M. 10,75, Saldo M. 52,10.
 - Für Februar: Mithrasen i. G. M. 35,10, Hamburg M. 18,15, Magdeburg M. 18, Langenmünde 19,05.
- Von Einzelzahlern der Hauptkassiererin: F. D. Mithrasen M. 9,80, F. Sch. (im Felde) 3, F. J. (im Felde) 3, B. B. Mithrasen 11.

Der Hauptkassierer: D. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Otto Schollenberg, Bäcker, 60 Jahre alt, am 12. Februar.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Halle a. S. Ernst Meyer, Bäcker, 29 Jahre alt, gefallen im Oktober 1916.

Ehre ihren Anteil!

Lehrergruppen und Stricks.

Bäcker.

Die Vertiefung der Berufsbildung in Frankfurt am Main hat auch die Bäckerei- und Konditorenberufe nicht verschont. Die bisherigen Lehrlingsverträge einer Meisterschule waren zum 1. Februar fast ausschließlich abgelaufen. Es wurden mehrere Jungbäcker eingestellt, und erhalten ab 1. Februar jetzt verminderte Löhne M. 20 und Löhne M. 16 pro Monat. 65 Jungen 55 Mädchen in Frage.

Lehrergruppen in Gewerkschaftsbetrieben.

Der Reichsverband in Erlangen zählt seit 1. Januar 1917 den Schülern 15 und den Lehren 10 pSt. des Lohnes als Lehrlingszulage. Der Verband kommt monatlich zur Unterstützung. Die Zulage beträgt bereits vor der Zulassung im März. Die Zulagen werden erhalten außerdem monatlich M. 4 (bisher M. 3), und für jedes Kind wird M. 1 gezahlt.

Der Reichsverband in Spandau „Schäffle“ in Langenmünde gemäß der Lehrlingszulage jetzt für Lehrlinge, wenn sie ledig sind, SpSt. für Lehrlinge mit einem SpSt. für Lehrlinge bis zwei Kinder 10 pSt. und für

Lehrlinge mit mehr Kindern 12 pSt. des Lohnes. Die Zulage wird nachgeprüft ab 1. Januar 1917.

Der Reichsverband in Regensburg i. Bsp. zählt die Lehrlingszulage ab 1. Januar in folgender Weise: Monatliche Zulage und Verhörszulage mit einem Jahreslohnsumme M. 1800 erhalten M. 16 pro Monat, monatliche Zulage und Verhörszulage mit einem Jahreslohnsumme über M. 1800 M. 14 für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, sofern es nicht erwerbsfähig und für deren Unterhalt zu sorgen ist, außerdem eine Zulage von M. 3 pro Monat.

Da in heutiger Nummer die gemeinsamen Vereinbarungen auch mit dem letzten noch bestehenden Reichsverband der Reichsvereine veröffentlicht werden konnten, ersuchen wir, in Zukunft an die Redaktion aus den einzelnen Betrieben nur noch über Zulagen zu berichten, wenn die betreffenden gemeinsamen Vereinbarungen nicht oder nicht ganz in dem Betriebe bewilligt wurden sind.

Konferenzen.

Generalversammlungen.

Vericht. Unsere Generalversammlung fand am 28. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Das viele Eingeladene war die Versammlung jedoch besetzt, was wohl auf die günstige Witterung zurückzuführen war. Zunächst gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Gebrol, der in üblicher Weise sprach wurde. Zu Punkt 1 gab Kollege Hentrich den Rapport; die Einnahme betrug M. 3915,07, die Ausgabe M. 3191,36, verbleibt ein Restbestand von M. 664,81. Auf Vorschlag der Versammlung wurden Unterstützungen gezahlt an 11 Kranke M. 78,25, an 34 Arbeitslose M. 402, an 3 Mitglieder der Sterbegeld M. 350, Unterstützung M. 3; ferner erhielten 69 Frauen als Weihnachtsgeld je M. 8, zusammen M. 712. Mitglieder waren Ende 1916 noch 110 vorhanden (Ende 1915 156). Auf Antrag der Assessorin wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2, Vorstandswahl, ging glatt vonstatten; 1. Vorsitzender wurde Kollege Haber, Stellvertreter Johann Heider, Kassierer J. Harland, 1. Schriftführer Hermann Wehmann, Stellvertreter Gustav Fritzer, Assessorin die Kollegen Wehmann, Siedel und Lehmeyer, Stellvertreter Harland und Strauß. Zu Punkt 3 hielt Kollege Spohn-Vieljeck einen lehrreichen Vortrag über andere Organisationen während des Krieges und ihre Aufgaben in der Zukunft. Zum Schluß ermahnte Redner die Teilnehmer Kollegen zur fleißigen Mitarbeit, auch in diesem Jahre ihrer Pflicht nachzukommen. Zu Punkt „Verschiedenes“ lag ein Antrag der Arbeiterjugend vor; es wurden M. 10 aus der Kasse zur Unterstützung bewilligt.

Internationales.

Zur Neuregelung der Arbeit in den Bäckereien in der Schweiz

wird uns von dort geschrieben: Noch ehe es zur Einführung der Brotkarte gekommen ist, hat der Bundesrat den Verkauf von frischgebackenem Brot verboten, eine Maßnahme, die nicht nur zu tragen, sondern im Interesse der Gesundheit sogar zu begrüßen ist, auch der damit für den Haushalt verbundene wirtschaftliche Vorteil ist in dieser Zeit der großen Teuerung willkommen. Die Verordnung ist am 15. Februar in Kraft getreten. Ferner ist auch die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien geregelt worden. So hat die Regierung des Kantons Zürich eine Verordnung erlassen und ebenfalls am 15. Februar in Kraft gesetzt, die im

wesentlichen folgendes bestimmt: In Bäckereien einschließlich Nebenbetrieben, wie Hotel- und Anstaltsbäckereien, darf für Gehilfen und Lehrlinge die Kost und Logis beim Meister betrieben, die Arbeitszeit mit Einschluß der Präsenzzeit höchstens dauern: am Montag bis mit Freitag 12 Stunden, an Tagen vor Sonn- und Festtagen 13 Stunden, an Sonn- und Festtagen 9 Stunden. In dieser Zeit sind 1 1/2 Stunden Präsenzzeit für Mahlzeiten und Erholung inbegriffen. Wird den Gehilfen und Lehrlingen vom Meister weder Kost noch Logis gewährt, so reduzieren sich die Anstöße je um 1 1/2 Stunden. Diese Bestimmungen gelten im wesentlichen auch für Konditoreien, einschließlich solcher, die in Hotels, Kaffeehäusern, Restaurants, alkoholfreien Wirtschaften nebenbei betrieben werden. Nur wird für diese Konditoreien an Tagen vor Sonn- und Festtagen eine Arbeitszeit bis zu 14 Stunden zugelassen, dagegen für die Sonn- und Festtage auf 8 Stunden und bis spätestens nachmittags 2 Uhr beschränkt. Für Ueberarbeitszeit ist in Bäckereien und Konditoreien ein Lohnzuschlag von 50 pSt. zu bezahlen. Die oben festgesetzte Maximalarbeitszeit soll ohne Unterbrechung — abgesehen von den vorgesehenen Zwischenpausen natürlich — auf die Tageszeit von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr verlegt werden, was das Verbot der Nacharbeit bedeutet, wenigstens zum Teil. Den Gehilfen und Lehrlingen in Bäckereien ist ferner mindestens je der dritte Sonntag freizugeben. In den Wochen, welchen kein freier Sonntag vorausgeht, ist ihnen je ein halber Werktag freizugeben. Die Gehilfen und Lehrlinge in Konditoreien haben, sofern sie an öffentlichen Ruhetagen beschäftigt werden, Anspruch auf wöchentlich je einen freien Nachmittag spätestens von 2 Uhr ab.

Da wäre mit einem Schlage die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien behördlich geregelt und die Nacharbeit zum Teil abgeschafft. Die zugelassene lange Arbeitszeit bis zu 12 und 14 Stunden sowie die ausgedehnte Sonntagsarbeit, ferner die Zulassung der Nacharbeit bis 11 Uhr bedeuten freilich eine nichts weniger als ideale Regelung und könnte sich die Arbeiterschaft auf die Dauer damit nicht abfinden; aber sie könnte immerhin eine brauchbare Grundlage für eine befriedigende Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien und Konditoreien abgeben. Das Weitere ist dann eben Sache der Gewerkschaft.

Im Kanton Zürich ist die definitive Erledigung des Gesetzes zum Schutze der Bäckerarbeiter verschoben worden, um weitere praktische Erfahrungen mit dem elektrischen Backofen abzuwarten. In der kapitalistischen „Neuen Zürcher Zeit“ war geschrieben worden, daß das Problem des elektrisch geheizten Backofens gelöst, indem auch der bisherige Hauptmangel, der fehlende „Nachdruck“, nunmehr behoben und der Ofen als Wärmespeicher ausgebildet worden sei. Darauf antwortete aber im gleichen Blatte ein Einsender in demselben abnehmendem Sinne. Er schrieb nämlich:

Es ist nicht daran zu rütteln, daß namentlich für Stadtbäckereien der elektrisch geheizte Backofen das Ideal darstellt, und es darf auch gesagt werden, daß das technische Problem des elektrischen Ofens gelöst ist. Anders verhält es sich indessen mit dem wirtschaftlichen Problem. Der elektrische Ofen stellt sich in seiner Herstellung teurer als ein anderer, zum Beispiel der Dampfbackofen. Und in seinem Betrieb ist er in normalen Zeiten, auch wenn ein Elektrizitätswerk im Strompreis das größte Entgegenkommen zeigt, wesentlich teurer als ein Dampfbackofen. Dieses Verhältnis hat sich während der Kriegszeit etwas zugunsten des elektrischen Ofens verschoben, wird aber, sobald wieder normale Zeiten eingetreten sind, das alte sein. Bei der heutigen großen Konkurrenz ist aber diese Differenz in den Betriebskosten von Wichtigkeit.

Ein Moment, welches von noch größerer Bedeutung ist bei der Entscheidung der Frage, ob Dampfbackofen

Zur Frage des Bäckers ohne Heide.

In letzter Zeit haben wir wiederholt zu dem Bienen ohne Heide Abhandlungen veröffentlicht, in denen auf den großen Verlust von Nährstoffen bei der Zubereitung des Teiges mit Heide hingewiesen wurde; der nachstehende Aufsatz, der uns jedenfalls aus Amerika zuging, die in der Methode der bisherigen Teigzubereitung keine weittragende Änderung im wesentlichen, sondern nur die Zubereitung mit Heide keine vollkommeneren Veränderungen mit sich bringt. Der Aufsatz lautet:

Die Rohstoffe der Bienenfabrikation.

Die Rohstoffe der Bienenfabrikation sind aus natürlichen Gründen von der großen Umwandlung, die sich in den letzten paarzig Jahren auf dem Gebiete der Bienenfabrikation vollzogen hat. Bei der heutigen Art der Bienenfabrikation ist es notwendig, auch wohl weitere Arten der Umwandlung, die im Bienenfabrikation mehr zu Bienenfabrikation beruht. In die Sache des Bienenfabrikation, deren Zweck in früherer Zeit durch eine Mischung von Getreidemehl und dem übrigen Futter bestand, in dem die Rohstoffe als Zunderstoffe getrieben.

Reliefe in der Bienenfabrikation sind heute in der Hauptsache aus unvollständigen Futter und den verbleibenden Stoffwechselprodukten und Säuren der Bienenfabrikation. Die Rohstoffe, die in einer gleichen Gewichtsmenge mit der Rohstoffe zusammen bearbeitet werden, bestehen aus Stoffen, die sich wohl zu Futterstoffen eignen, aber zur menschlichen Ernährung nicht in Frage kommen.

Das Bienenfabrikationsverfahren und andere technische Fortschritte haben die durchschnittliche Verzehrsrate von 10 pSt. auf 15 pSt. des Gewichtes der Rohstoffe erhöht, mit der sich der menschlichen Körper, daß für einen Erwachsenen heute nur noch etwa ein Drittel des früheren Rohstoffes erforderlich ist. In Deutschland werden rund 28000 Tonnen Heide verbraucht, die bei einer durchschnittlichen Verzehrsrate von rund 80000 Tonnen Rohstoffe erfordern. Die dazu nötigen 40000 Tonnen Heide kommen der Bienenfabrikation nicht in Rechnung gestellt werden, sie werden bei der Bienenfabrikation in Alkohol umgewandelt.

Seit es gelungen war, aus der Rohstoffe neben Alkohol auch noch Heide zu gewinnen, wurde alle Rohstoffe auf Spiritus bearbeitet. Der Rückstand dieser früheren Rohstoffbearbeitung, der in der Rohstoffe- und Schwefelbrennerei die so wertvolle Solelauge liefert, wurde verdammt und zur Gewinnung der in ihr enthaltenen Salze zu Schlammfahle verbraucht.

Von den als Futtermittel auszunehmenden 40000 Tonnen Rohstoffe sind 16000 Tonnen — 40 pSt. — für die zu Futtermittel verbleibenden Rohstoffe abzugeben, so daß ein Futtermittelverhältnis von 24000 Tonnen verbleibt, dem 28000 Tonnen Rohstoffe gegenübersteht. Es kann daher nicht von einer Verringerung der Rohstoffmenge durch die Bienenfabrikation die Rede sein, sondern sie bedeutet vielmehr eine außerordentliche Vermehrung der Nährstoffe.

Die ganze zu Futtermittel verbrauchte Heide mit ihrem täglich höher emporgehenden Nährwert dient der Bienenfabrikation. Zwar geben wir die Heide nicht mehr im Gebot, weil ihre Stellen bei der Bienenfabrikation geräumt werden; aber der Nährwert bleibt, und um seinen Betrag erhöht sich der Nährwert des Gebädes.

28000 Tonnen erntefähige Bienenfabrikation gegen 24000 Tonnen Futtermittel, der nach dem Urteil unserer ersten Autoritäten auf diesem Gebiete bei ihrem Durchgang durch den Tierkörper nur 16 pSt. bis höchstens 20 pSt. Nährstoffabtrag ergeben!

Das gesamte Rohmaterial gelangt als Heide, Treber und Spiritus für Nähr- und Futtermittel zur Verwertung. Die Berechnungen ergeben, daß zur Herstellung der Heide bei der Bienenfabrikation rund 11 pSt. der Rohstoffe benötigt werden, das sind von den 28000 Tonnen eine 8000 Tonnen.

Bei einer Bevölkerung Deutschlands von rund 68 Millionen beträgt der tägliche Bedarf an Futtermitteln durch die Bienenfabrikation demnach 0,37 g Futtermittel beziehungsweise 0,07 g Nährstoffabtrag, wenn die Futtermittel selbst zu 30 pSt. auf solche berechnet werden.

Wiesbaden, den 13. Februar.
S. Steinwälder.

Wohlstand, nicht mehr in Frage mit gewöhnlicher „Marumelade“ bezeichnet, sondern als „Marumelade“, das man Sojabohnen geht.

Ich glaube, daß in den ersten Kriegsjahren von Frankreich der Wert der Marumelade bekannt wurde. Dieses gelblich und unvollständigen Erscheinung; es hat wohl niemand früher gekostet, daß die Gewinnmarge in anderen Bienenfabrikationen nicht unerschöpflich werden würde.

Die natürlichen Marumeladen verstanden ihren eigenen Wert dem ursprünglichen Fruchtgeschmack, dem Gehalt an Nährstoffen, welche die Verdauung günstig beeinflussen und dem Zucker, der als wertvolles Nahrungsmittel bezeichnet werden muß. Die Marke sind immer am Zucker, dagegen nicht am Fruchtgeschmack und Salzen infolge der Bienenfabrikation. Gute Marumeladen sind ein wertvoller Bestandteil und sie haben auch eine gewisse Bedeutung für die Bienenfabrikation, welche zur Herstellung feiner Bienenfabrikation Marumeladen als Füllstoffe verwenden.

Welchen Wert haben die oben genannten Marumeladen? Die Antwort kann nur lauten — nicht den gewöhnlichen. Die Bienenfabrikation „Marumelade“ ist nicht, sondern ein Nahrungsmittel, was man die unter Gruppe 2 genannten Rohstoffe als Nahrungsmittel und die Bienenfabrikation als Nahrungsmittel bezeichnen, wie aber als Marumelade. Als Nahrungsmittel kommen die Rohstoffe nicht in Betracht, ihr Wertwert ist geringer als der des Bienenfabrikation. Für in der Gruppe 2 als Nahrungsmittel angeführten Rohstoffe sind zur Zubereitung, nach dem Bienenfabrikation selbst, der Nährstoffgehalt ist aber wesentlich geringer. Der Nährwert der Rohstoffe ist am höchsten, wenn er geringer als der anderer Rohstoffe, das Rohmaterial bei der Bienenfabrikation kommt. Die Bienenfabrikation, werden nur Rohstoffe verwendet, die einen unerschöpflichen Nutzen für den Bienenfabrikation zu verschaffen, wie die Bienenfabrikation, um die Bienenfabrikation zu machen.

Nach uns wollen diese Rohstoffe, die täglich einen Schaden auf den Markt bringen. Gilt über Arbeit einen Schaden, das ein wenig, das ist nicht für uns. Die Rohstoffe können nicht für die Bienenfabrikation verwendet werden, wie über die Rohstoffe, die Rohstoffe, wie andere Rohstoffe.

oder elektrischer Ofen, ist die Nacharbeit im Bäckergewerbe.

Der Einsender schreibt mit Recht, daß die Realisierung des Problems der Einführung des elektrischen Backofens in nicht geringem Maße von unserer gesetzgebenden Behörde abhängt, und er befürchtet, daß der heute Tagesstrom der Einführung des elektrischen Backofens hinderlich sein könnte.

Er hat dabei vergessen, zu sagen, daß der erwähnte zürcherische Gesetzentwurf für das Winterhalbjahr den Arbeitsbeginn auf 4 Uhr festsetzt. Und vor allem hat er vergessen, daß, wenn im Bäckergewerbe die Arbeit erst um 3 beziehungsweise um 4 Uhr begonnen werden kann, diese nicht mit dem Einschließen des Teiges, sondern mit der Herstellung desselben beginnt, die 2 bis 2 1/2 Stunden in Anspruch nimmt.

Damit wäre glücklicherweise die Gesetzgebung des Kantons Zürich zum Schutze der Bäckerarbeiter auf das tote Geleise gebracht. Sache der organisierten Arbeiterschaft wird und was es sein, die Sache wieder in Gang und zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen.

Schlichtliches.

Veränderung der Arbeitsverhältnisse. Der Reichsgerichtsrat hat eine Verordnung über Veränderung der in verschiedenen Hilfsdienstleistungen. Der Inhalt der 21 Paragraphen umfassenden Verordnung enthält im wesentlichen den folgenden Wortlaut: Entwurf des Reichsgerichtsrates. Nach § 1 der Verordnung unterliegt jeder, der eine Veränderung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausführt, auch wenn er nicht nach § 1 dieses Gesetzes dienstfähig ist, den Bestimmungen über die reichsgerichtliche Arbeits- und Angelegenheitsverwaltung, soweit die neue Verordnung letzter nichts anderes bestimmt.

Recht als Verdacht hat sich die Zahl der neu gemeldeten Versicherungsanträge bei der Volkszählung im Jahre 1916 gegenüber dem ersten vollen Kriegsjahre 1915. Es sind im Laufe dieses über 25 400 Anträge eingereicht worden, gegen 16 000 im Vorjahre. Die dadurch veränderte Summe beträgt bei den Anträgen für Invalidenversicherungen M. 4 550 360 und die dafür zu zahlende Halbmontagsbeiträge M. 15 193.

Invalidenrente und Krankengeld. Den Begleitern der Invalidenrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres bestritten werden. Dieser Grundsatz hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1916 (M. 11 a K. 12/16) ausgesprochen und hat dabei ausdrücklich auf den Umstand, daß ein gegen Invalidenrente bezogenes Krankengeld die Invalidenrente beeinträchtigt, hingewiesen.

nicht gefolgert werden, es sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung. Dem die Begriffe „Invalidität“ und „Arbeitsunfähigkeit“ beider nicht. Arbeitsunfähigkeit ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinem Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiterzuarbeiten. Invalidität ist, wer, unter Berücksichtigung des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbsgebietes, nicht mehr das gewöhnliche Lebensmittel verdienen kann.

Die Krankenversicherungspflicht ändert in dem gleichen Augenblicke, in dem das Dienstverhältnis erlischt. Unter dieser Voraussetzung haben wir in Nr. 3 an derselben Stelle eine Notiz gedruckt, wonach das Krankengeld deshalb verweigert werden darf, weil das Krankengeld nicht mehr erhaltenen Kündigung noch am gleichen Tage Schlichtung begehren hatte. In der betreffenden Notiz heißt es unter anderem: Wird also zum Beispiel einem Krankengeld ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt, in welchem Falle es bekanntlich nicht erst der Annahmeerklärung des Geschädigten bedarf, und erstreckt es an demselben Tage, ohne bei einem anderen Arbeitgeber in Dienst getreten zu sein, so hat es keinen Anspruch auf Leistungen der Kasse.

Allgemeine Rechtsnachricht. Zwei Jahre Brottarte. Die Brottarte feierte kürzlich das Jubiläum ihres zweijährigen Bestehens. Am 25. Januar 1915 erließen die Bundesratsversammlung, die alle Reichs- und Reichsräte beilag, und die der Krieges-Getreide-Verwaltung zur öffentlichen Benützung übertrag. Gleichzeitige wurden die Kammerverbände angefordert, die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise zu beschränken. Nach den Ausführungsbestimmungen wurde dann in der Zeit vom 15. bis 22. Februar in fünf alten Gemeinden die Brottarte eingeführt. Welt angeordnete Organisationsarbeit mit ihr verbunden ist, mögen ein paar Zahlen aus Groß-Berlin zeigen: 7000 Doppelzentner Mehl werden dort monatlich an Brottarte abgegeben und 347 Millionen Mehlverteilung verteilt und geliefert. Nur die Selbstverarbeiter sind bekanntlich vom Bereich der Brottarte ausgeschlossen, aber auch ihre Vorräte und deren Verwendung stehen unter einer gewissen Kontrolle. Eine Ergänzung der Brottarte war die Arbeits-Mehlverteilung, die zum 15. Oktober 1916 ebenfalls für ganz Deutschland eingeführt wurde.

Höhere Auszahlung des Brotgetreides. Zur Erzielung der Brotgetreidestrafe hat die Reichsgetreideverwaltung die Auszahlung von Roggen und Weizen zunehmend auf 94 pft. für das ganze Deutsche Reich angesetzt, im Anfang des Jahres glaubte man noch, von einer solchen Maßnahme Abstand nehmen zu können. Sie ist jetzt trotz in Kraft getreten und sollte bereits vom 1. März ab im ganzen Reichweite Mehl und bei den Selbstverarbeitern durchgesetzt werden. Insbesondere wird diese Verordnung nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande, bei den Selbstverarbeitern, reiflos durchgesetzt. Bisher konnte man auf dem Lande vor einer Entschädigung nach dieser Richtung hin wenig oder gar nichts erwarten, nach wie vor konnte man da das weinige Mehl finden. Der verlorene übrigens schon vorzuziehen. In der Sitzung des bayerischen Ernährungsbeirats vom 17. Februar wurde unter Hinweis auf die hohen Vorräte an Brotgetreide die Anordnung einer möglichst hohen Auszahlung, und zwar sowohl für das kommunalverwaltete Brotgetreide wie für jenes der Selbstverarbeiter, in Aussicht gestellt. — Letzteres aber nur, soweit es handelt um: Sie meinen nach, welche Selbstverarbeiter vorliegen sollen, die sich einer höheren Auszahlung bei den Selbstverarbeitern in den Weg stellen, deshalb ist der Vorbehalt unerlässlich. Wenn es das Interesse der Allgemeinheit erfordert, so darf es keinen Unterschied geben zwischen Stadt und Land; es darf nicht sein, daß auf dem Lande keine Mehl der höherer Getreidearten in Ernteernte tritt.

Wissenschafts.

Zu einer kommenden Zeitschrift, deren ausschließliche Bedeutung für Gegenwart und Zukunft im Werte der Wissenschaft, die sich heute auf der Weltbühne vollziehen, immer allseitiger erkannt wird, der Frage der lastigen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, hat der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sieben wichtige bemerkenswerte Veröffentlichungen herausgegeben. Es sind zwei wissenschaftlich zuverlässige neue Fachschriften auf Grund der Untersuchungen von Fachmännern: „Mißbrauch und Geschlechtskrankheiten“ nach Prof. Dr. Förel und „Sanität, Mißbrauch und Geschlechtskrankheiten“ nach Ermittlungen von Dr. H. Roth an einem großen Krankenhause. Sie bilden wert- und erdrundervolle Anschauungs- und Aufklärungsmittel, wertvolle Hilfsmittel für Vorträge und Besprechungen, eignen sich zum Aushängen in in Frage kommenden Anstalten und Klümpen auf. Ferner eine zur Massenerziehung bestimmte und geeignete, von Sachverständigen gepriete Merkliste: „Was jedermann vom Mißbrauch und den Geschlechtskrankheiten wissen muß“. Diese Aufklärungsmittel zu einer für jetzt und für nach dem Kriege wichtigen Frage der Volksgesundheit und Volkserziehung ist weitest Verbreitung zu wünschen. Preis der drei aufgeschalteten, mittelgroßen Bände je M. 1, der (grünen) Merkliste: 100: 50 p, 1000: M. 350. Wäfigeits-Verlag, Berlin W 35.

Die wagt man sein Schicksal selbst zu bestimmen? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Schicksals unter Soldaten, gemeinverpflichtet dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Jungmann. 1917. Verlagsanstalt S. Schmidt & Co., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis M. 1, gebunden M. 1.35.

Wirtschaftliche Demobilisation von Soldat und Frau. Verlag der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, Berlin W 8, Schrenkstr. 49. 69 Seiten. M. 2.

Vom Wahren Sach. In sieben die 5. Nummer des 34. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 p. Problemnummern sind jederzeit durch den Verlag S. Schmidt & Co. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageuren zu beziehen.

Spätere am 10. März
in der 11. Wochenbeilage für 1917
(11. bis 17. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
Samstag, 16. März.
Galle a. d. S. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jura 42/44.

Angewandte.
Nachruf.
Am 12. Februar schied unser langjähriges Mitglied, der Bäcker
Otto Schellenberg
60 Jahre alt, infolge seines körperlichen Zustandes, der ihm jedwede Erwerbsmöglichkeit abschafft, freiwillig aus dem Leben.
Es sei seinem Andenken!
[M. 4.20] **Verwaltung Berlin.**

Rehrstelle
in einer Bäckerei auf dem Lande oder in einer Stadt für einen fünfzehnjährigen, kräftigen Knaben, der die Mittelschule besucht hat, gesucht. Ausführl. Angebote unter **L. F. 923** an **Hansenstein & Vogler A. G., Hamburg.** [M. 5]

Kontrollkassette
„National“ Marke import. — Angebote unter **J. H. 6699** an die Exped. dieser Zeitung. [M. 4]

Kaffee
Kriegsausführung, ca. 25 pft. Bohnenkaffee
10 Pfund Packung M. 14.—
La Ammonium
10 Pfund Packung M. 10.50
La Natpulver
10 Pfund Packung M. 14.—
Meyer & Keller, Maras a. Rh.

Nürnberger Bäcker- und Konditoren-Gesellen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derhuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 141.